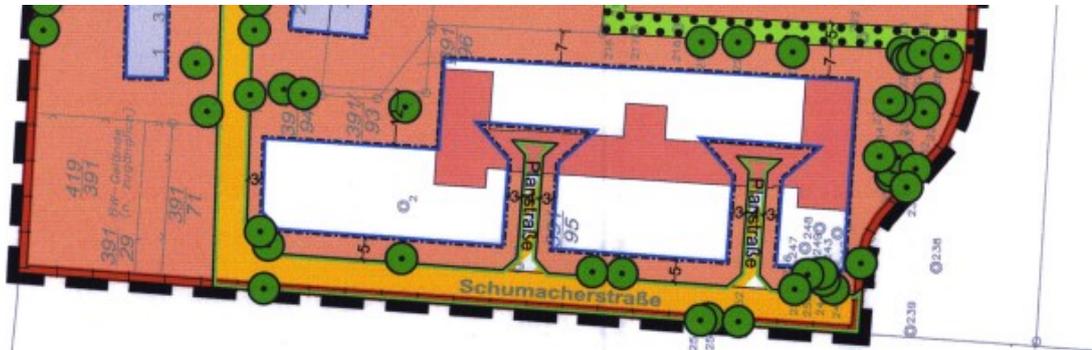


Begründung:

Die Friesenpark Schortens GmbH stellt am 05.02.2024 einen Antrag auf Bauleitplanung für die Wohnsiedlung Upjever.

Der Bereich westlich der alten Schule im Süden des Plangebietes stellt sich im gültigen Bebauungsplan wie folgt dar:

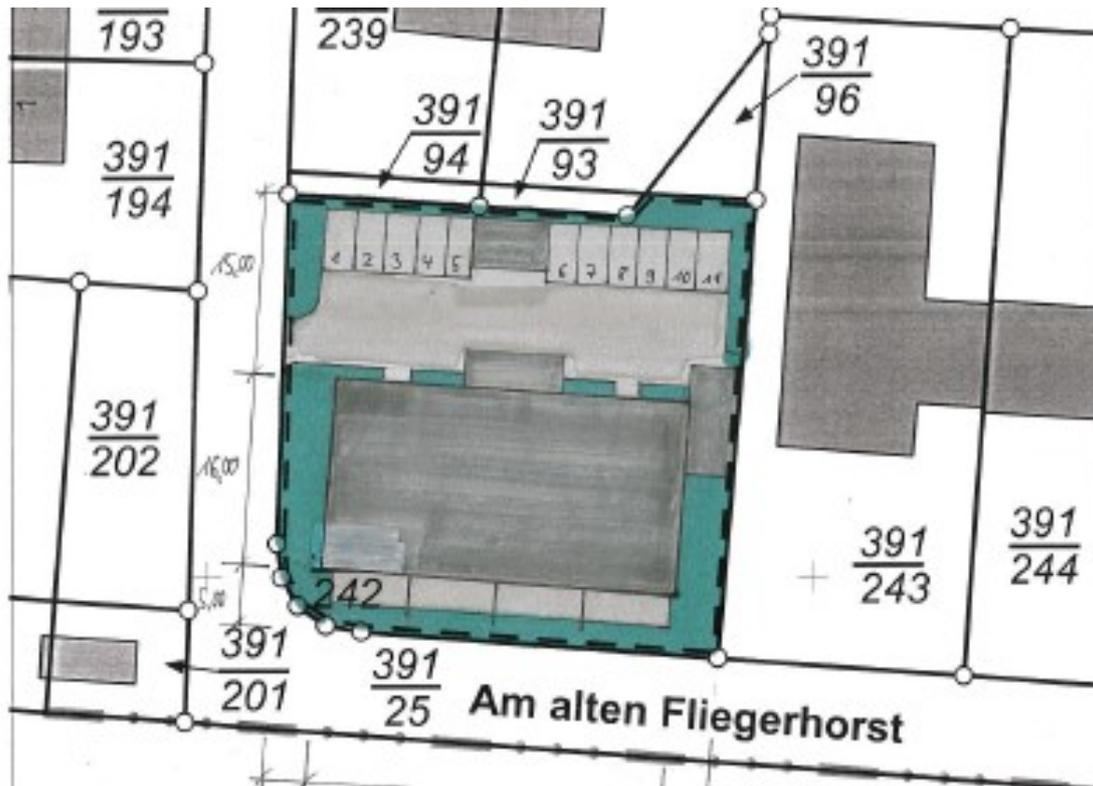


Die alte Schule ist mittlerweile vollständig renoviert und zu kleinen Wohnungen umgebaut worden.

Westlich der alten Schule befindet sich ein noch unbebautes Baufenster, welches nun bebaut werden soll. Es sollen weitere Wohnungen im Stil der alten Schule entstehen. Geplant ist ein Gebäude, welches sich in Maß und Form an der alten Schule orientiert, also eine optische Fortsetzung der Anlage darstellt.

Es soll ein Erdgeschoss mit 4 Wohneinheiten und ein erstes Geschoss mit 4 Wohneinheiten und ein Dachgeschoss mit 2 Wohneinheiten geben. Die Gesamthöhe des Gebäudes wird 10 Meter, analog der alten Schule, nicht überschreiten.

Eine erste Entwurfsidee gestaltet sich folgendermaßen:



Da der Bebauungsplan für dieses Baufenster je Gebäude maximal 2 Wohneinheiten vorsieht, sind die textlichen Festsetzungen für diese Vorgabe sowie für die Längenbegrenzung der Gebäude für dieses Grundstück anzupassen.

Sofern der Aufstellungsbeschluss für diese 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 117 „Wohnsiedlung Upjever“ gefasst wird, wird in einer der nächsten Sitzungen ein Planentwurf mit konkreten Angaben zum geplanten Gebäude vorgestellt.

Die Kosten für die Änderung des Bebauungsplanes trägt die Friesenpark Schortens GmbH.